

## Schadenmeldung Sachschaden

- Brand/Explosion/Blitz/Überspannung       Sturm/Hagel  
 Leitungswasser       Einbruchdiebstahl       Glasbruch  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!)

Name VN: \_\_\_\_\_

 (tagsüber) \_\_\_\_\_

### Vollständige Anschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schadentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Schadenort: \_\_\_\_\_

VS-Nr.: \_\_\_\_\_

### Versicherungsort:

- Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus  
 Wohn- und Geschäftshaus  
 ganz oder überwiegend gewerblich genutztes Gebäude  
 Raum des Gebäudes  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ist VN  Mieter oder  Eigentümer?

Ist VN zum Vorsteuerabzug berechtigt?       ja       nein

### Angabe der Bankverbindung

Name und Sitz der Bank	Kontoinhaber
IBAN	BIC

### Schadenhergang:

#### Bei Einbruchdiebstahl-Schäden:

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Polizeilich gemeldet?       ja       nein

Tagebuch-Nr.: \_\_\_\_\_

#### Schadenumfang

Was wurde beschädigt?	Alter	erforderliche Reparaturkosten	Wiederbeschaffungspreis

#### Bei Fußbodenbelägen:

Wer ist Eigentümer?       Gebäudeeigentümer       Mieter

Verlegungsart?       lose oder mit Klebeband       vollflächig verklebt

Unterboden? \_\_\_\_\_

#### Geschätzte Schadenhöhe:

bis 500 €       500 € – 1.500 €       1.500 € – 5.000 €       über 5.000 €

Name Vermittler \_\_\_\_\_

VB-Nr. \_\_\_\_\_

Tel. Festnetz \_\_\_\_\_

Tel. mobil \_\_\_\_\_

#### Welche Vereinbarung wurde mit dem VN getroffen?

- KVA fertigen lassen       Reparatur veranlassen  
 SR soll beauftragt werden       Sachbearbeiter ruft an  
 Reparatur in Eigenleistung       Sonstiges \_\_\_\_\_

## Schaden-Telefon- und Telefax-Nummern

		Telefon	Telefax
<b>KD Hamburg</b>	<b>040 23772-</b>	<b>3238</b>	<b>3410</b>
<b>KD Köln</b>	<b>0221 3395-</b>	<b>2906</b>	<b>2744</b>
<b>KD Stuttgart</b>	<b>0711 6600-</b>	<b>5645</b>	<b>5774</b>
<b>KD München/Nürnberg</b>	<b>0911 1336-</b>	<b>1411</b>	<b>1234</b>

### Hinweise zur Meldung von Sachschäden

Bitte geben Sie unbedingt die Versicherungsscheinnummer, den Schadentag, den Schadenhergang sowie den Schadenort an.

Notwendig sind außerdem:

- für eventuelle Rückfragen die Angabe der Telefonnummer des Kunden sowie Ihre eigene Rufnummer
- Belege mit Angaben zum Wert und Alter der beschädigten Sachen sowie zum Umfang der Beschädigung

Wenn vorhanden, fügen Sie bitte gleich (bei **Glasschäden immer**) die Reparaturrechnung bei.

Notieren Sie bitte auf jeder Anlage die Versicherungsscheinnummer, um die Zuordnung zu erleichtern.

Ist der Kunde bereit, den entstandenen Schaden selbst zu beheben (**Eigenleistung**), so reichen Sie eine Aufstellung der voraussichtlich benötigten Materialien und Arbeitsstunden ein. Für qualifizierte handwerkliche Arbeiten (wie etwa Fliesen legen) zahlen wir 13 € pro Stunde und für einfache Arbeiten (wie etwa Reinigungsarbeiten) 8 € pro Stunde. Teilen Sie uns die Erwartung des Kunden über die Entschädigungshöhe mit. Der Sachbearbeiter wird sich dann beim Kunden oder bei Ihnen telefonisch melden, um eine abschließende Regulierungsvereinbarung zu treffen.

**Bitte informieren Sie Ihren Kunden, dass die beschädigten Gegenstände bis zur Regulierung des Schadens aufgehoben werden müssen.**

Gefaxte Unterlagen bitte auf keinen Fall ohne besondere Aufforderung nochmal im Original nachsenden. Es kann sonst zu Doppelbearbeitungen kommen.

Vielen Dank.

**Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben des VN können den Versicherungsschutz gefährden.**

**Außerdem beachten Sie bitte die Hinweise über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen in dem beige-fügten Merkblatt HUK 19.**

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.